



# Älterwerden in Oberwil

Leitbild zu den Perspektiven bis 2020



Gemeinderat Oberwil



# Älterwerden in Oberwil

Leitbild zu den Perspektiven bis 2020

**Es kommt nicht darauf an, wie alt man wird, sondern wie man alt wird.**

(Ursula Lehr)

**Wir können den Nachmittag des Lebens nicht nach demselben Programm leben wie den Morgen.**

(C.-G. Jung)

## Impressum

Herausgeber: Gemeinderat Oberwil

1. Auflage: November 2005

Grafik & Druck: Job Factory Basel AG

Kopien dürfen nur mit Einwilligung des Gemeinderates Oberwil angefertigt werden.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	7
<b>A EINLEITUNG</b>	9
<b>1. Allgemeines zum Altersleitbild Oberwil</b>	9
<b>2. Leitgedanken für das Altersleitbild</b>	10
<b>3. Demografische Entwicklung</b>	10
3.1 Vergleich aktueller Daten der Gemeinde Oberwil mit den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Landschaft	11
3.2 Entwicklung der Zahlen bei der älteren Bevölkerung bis 2020 in der Gemeinde Oberwil	12
3.3 Entwicklung der Bevölkerung ab 65 bzw. ab 80 Jahren bis 2020 in der Altersheimregion Oberwil	12
<b>B BESTANDESAUFNAHME, ZIELSETZUNGEN, MASSNAHMEN</b>	13
<b>1. Sensibilisierung, Eigeninitiative, Engagement</b>	
1.1 Allgemeines	13
1.2 Zielsetzungen	14
1.3 Mögliche Massnahmen	14
<b>2. Leben zu Hause</b>	
2.1 Allgemeines	14
2.2 Wohnen und Autonomie in den eigenen vier Wänden	
2.2.1 Bedarf und aktuelle Situation	15
2.2.2 Zielsetzungen	15
2.2.3 Mögliche Massnahmen	15
2.3 Wohnen in altersgerechten Wohnungen	
2.3.1 Bedarf und aktuelle Situation - Beispiel Wohnbaugenossenschaft Langegasse	16
2.3.2 Zielsetzung	16
2.3.3 Mögliche Massnahmen	16
2.4 Begleitetes Wohnen	
2.4.1 Bedarf und aktuelle Situation - Beispiel „PassageOberwil“	17
2.4.2 Zielsetzung	17
2.4.3 Mögliche Massnahmen	17
<b>3. Hilfe und Pflege zu Hause</b>	
3.1 Spitex	
3.1.1 Aktuelle Situation und Bedarf	18
3.1.2 Zielsetzung	18
3.1.3 Mögliche Massnahmen	19

3.2 Spitex ergänzende Dienste	
3.2.1 Aktuelle Situation und Bedarf	19
3.2.2 Zielsetzung	19
3.2.3 Mögliche Massnahmen	19
<b>4. Stationäre Langzeitpflege</b>	
4.1 Aktuelle Situation und Bedarf	20
4.2 Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner und der Anmeldungen in den Oberwiler Alters- und Pflegeheimen	20
4.3 Einschätzung der Entwicklung der notwendigen Pflegekapazitäten bis ins Jahr 2020	21
4.4 Zielsetzungen	22
4.5 Mögliche Massnahmen	22
<b>5. Information und Beratung</b>	
5.1 Aktuelle Situation und Bedarf	23
5.2 Zielsetzung	23
5.3 Mögliche Massnahmen	23
<b>6. Koordination und Kooperation</b>	
6.1 Aktuelle Situation und Bedarf	24
6.2 Zielsetzungen	24
6.3 Mögliche Massnahmen	24
<b>7. Umsetzung des Altersleitbildes</b>	
7.1 Zu den Kostenfolgen	25
7.2 Praktische Umsetzung des Altersleitbildes	25

## C ANHANG

Dienstleistungen und Unterstützung für ältere Menschen, die zu Hause wohnen	26/27
---	-------

## Vorwort

Im gesellschafts- und sozialpolitischen Bereich erlangen, auch auf kommunaler Ebene, Fragen des Alterwerdens und des Altseins immer mehr an Bedeutung. Dies wird illustriert durch die Zahlen und Prognosen des statistischen Amtes des Kantons Basel-Landschaft über die demografische Entwicklung der Bevölkerung, wonach der Anteil der älteren Bevölkerung in unserem Kanton und speziell auch in Oberwil überdurchschnittlich rasch ansteigt. Andererseits zeigt auch die immer länger werdende Warteliste unserer Alters- und Pflegeheime ganz konkret und anschaulich die Notwendigkeit einer realistischen Planungsgrundlage.

Im Sommer 2002 beschloss der Gemeinderat darum, Grundlagen für die künftige Ausrichtung und Umsetzung der Oberwiler Alterspolitik zu schaffen. Zur Erarbeitung eines entsprechenden Leitbildes setzte er eine Arbeitsgruppe ein. Die **Arbeitsgruppe Altersleitbild Oberwil** setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Paul Braun	Altersverein
Angeline Fankhauser	alt Nationalrätin, Co-Präsidentin diverser Altersorganisationen
Pia Fischer	APH Johanneshaus, Heimleiterin
Hanspeter Gärtner	Gemeindeverwalter
Rolf Keiser	APH Drei Linden, Heimleiter
Peter Ley	Präsident Wohnbaugenossenschaft Langegasse
Barbara Müller	Gerontologin
Kathrin Ruesch	Spitex Oberwil, Geschäftsführerin
Rita Schaffter	Gemeinderätin, Ressort Soziales

Das Projekt wurde begleitet von Pro Senectute, anfangs von Frau Barbara Scheibler und in der zweiten Phase von Herrn Roger Ehret.

Die Arbeitsgruppe befasste sich nicht ausschliesslich mit der Darstellung der nach heutiger Anschauung möglichen Wohnformen, sie stellte auch allgemein Überlegungen zur Lebenssituation der älteren Bevölkerung in Oberwil an und formulierte Zielsetzungen und Massnahmen. Auch der Gemeinderat setzte sich in der Folge intensiv mit der Thematik auseinander. Der Leitbildprozess wurde abgeschlossen mit der Verabschiedung des Altersleitbildes mit Perspektiven bis ins Jahr 2020 durch den Gemeinderat am 27. Juni 2005. Die darin vorgesehene, noch einzusetzende Kommission für Altersfragen wird nun den Auftrag erhalten, dem Gemeinderat Vorschläge für die schrittweise, konkrete Umsetzung des Altersleitbildes zu machen.

Der Gemeinderat spricht allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe grossen Dank aus für die engagierte, kompetente und wertvolle Mitwirkung an diesem Projekt. Er dankt auch allen weiteren Institutionen und Personen, die im Rahmen der Erarbeitung der Arbeitsgruppe mit Auskünften zur Verfügung standen. Ein spezieller Dank schliesslich geht an die Projektleiterin und den Projektleiter von Pro Senectute, die das Projekt professionell begleitet haben.

Der Gemeinderat



## A EINLEITUNG

In unserer Gesellschaft nimmt der Anteil der älteren Bevölkerung zu.

Die Mehrzahl der älteren und alten Menschen ist gesund und lebt weitgehend selbstständig. Es gibt jedoch auch viele ältere und alte Menschen, die in unterschiedlicher Form Hilfe benötigen. Zu deren Unterstützung und zum höchstmöglichen Erhalt ihrer Autonomie sollen die Bedürfnisse erkannt, die notwendigen Massnahmen geplant und wenn möglich umgesetzt werden.

Allgemein wächst auch der Anteil älterer Menschen, deren Wissen und Ressourcen in die Gestaltung des Gemeinwesens vermehrt einfließen können und einfließen sollen. Diese Altersgeneration tritt tendenziell selbstbewusster auf.

Mit dieser Entwicklung verändern sich die Anforderungen an die Angebote und Dienstleistungen im Altersbereich und im Gesundheitswesen nicht nur in quantitativer Hinsicht, sondern auch inhaltlich. Massnahmen sollen darum nicht nur infrastrukturelle Faktoren berücksichtigen, sondern auch auf die Bedürfnisse der älteren Menschen abgestimmt sein. Mit anderen Worten muss allgemein dem Erhalt optimaler Lebensqualität dieses Bevölkerungsteils vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden.

### 1. Allgemeines zum Altersleitbild Oberwil

Im Hinblick auf die sich abzeichnende demographische und gesellschaftliche Entwicklung und auf die kommende kantonale Gesetzgebung im Bereich der Altersbetreuung und Alterspflege will der Gemeinderat mit dem vorliegenden Leitbild einen Orientierungsrahmen für die Tätigkeit der Gemeinde im Altersbereich und für die hier tätigen privaten Organisationen und Institutionen geben. Es soll auch als Informationsmittel für die interessierte und ältere Bevölkerung genutzt werden können.

Das vorliegende Leitbild sucht deshalb Antworten auf die Fragen

#### 1. Was bedeutet altern in Oberwil?

#### 2. Welche Herausforderungen stellt unser Älter- und Altwerden an die Gemeinde und an die Zusammenarbeit zwischen ihr, dieser Generation und den Trägern von Dienstleistungen im Altersbereich?

Das Leitbild zeigt Wege für die Ausgestaltung von Dienstleistungen und Unterstützungsangeboten für die älteren Menschen in Oberwil im Zeithorizont der nächsten 15 bis 20 Jahre auf, mit Massnahmen zum Erhalt der Selbstständigkeit und Möglichkeiten zur Unterstützung, wo die persönlichen Ressourcen und das familiäre und nachbarschaftliche Netz nicht ausreichen.

Ein Schwerpunkt des Leitbildes liegt bei der künftigen Ausgestaltung der Dienstleistungen und Angebote vor allem für hilfe- und pflegebedürftige ältere Menschen. Gleichzeitig will es dafür sensibilisieren, dass die Verantwortung des Gemeinwesens für adäquate Pflege und Betreuung im Alter nur ein Teil sein kann in einem Ganzen, in dem auch Eigenverantwortlichkeit der Älterwerdenden und selbstinitiierte Formen solidarischer Unterstützung von Älteren und Jüngeren gefragt sind. Hier ist die Gemeinde gefordert, Anreize und Raum für die Eigeninitiative ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu schaffen und solches Engagement zu unterstützen. Dies lohnt sich, denn es hilft, soziale Netzwerke zu knüpfen und die Zugehörigkeit zur Gesellschaft zu bewahren.

„Alter“ kann je länger je weniger als Einheitsbegriff für eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe verwendet werden. Ein Versuch, dieser weit gefassten Gruppe gerecht zu werden, besteht in der allgemein üblichen Unterteilung in „Jungsenioren“ (Alter 55 bis 64), „Betagte“ (Alter 65 bis 79) und „Hochbetagte“ (Alter 80 und älter). Auf dieser Einteilung basieren auch die Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Landschaft. Für die statistische Beurteilung des Bedarfs an Pflege und Unterstützung (ambulant und stationär) ist vor allem die Zahl der Menschen im Alter von 80 und mehr Jahren von Bedeutung.

## 2. Leitgedanken für das Altersleitbild

Im Verlauf der Erarbeitung des Altersleitbildes, in der Auseinandersetzung mit Alters-Bildern und der Diskussion um den Stellenwert von „Alter“ kristallisierten sich folgende übergeordnete Leitgedanken heraus.

1. **Älterwerden ist ein Prozess** - niemand ist von einem gewissen Zeitpunkt an einfach alt. Im Zusammenhang dieser Kontinuität sollen und wollen ältere und alte Menschen nicht nur als „alt“ gesehen werden, sondern primär als Menschen und als Einwohnerinnen und Einwohner.
2. **Die Zugehörigkeit zur Gesellschaft, zur Gemeinde soll erhalten, Desintegration verhindert werden** - dies beinhaltet das Fortführen des gewohnten Lebens im bestehenden Netz und angestammten Umfeld, das wenn immer möglich beibehalten werden soll.
3. **Viele Fragen, die Ältere betreffen, betreffen auch Jüngere** - Alterspolitik in einer Gemeinde ist mit diesem Verständnis eine Politik für jedes Alter und eine generationen-verträgliche und bedürfnisgerechte Politik. Sie stellt damit eine Querschnittsaufgabe der Gemeinde dar und bedingt eine entsprechende Gewichtung in den Planungszielen des Gemeinderates.

## 3. Demografische Entwicklung

Die Zunahme des Bevölkerungsanteils der 65- und Mehrjährigen und vor allem auch der 80- und Mehrjährigen wird bis ins Jahr 2020 und darüber hinaus weitergehen. Das hat verschiedene Auswirkungen: auf das Zusammenleben der Familien und Generationen, auf die Art und Weise des Miteinbezugs der Älteren und den Stellenwert von deren Eigeninitiative, aber auch auf grundsätzliche Fragen zum Umgang mit Pflegebedürftigen und zur Ausbildung und Rekrutierung von Pflegenden. Nicht zuletzt folgt aus der demografischen Entwicklung auch die Frage nach der Kostenentwicklung im Gesundheits- und Sozialwesen.

Für Oberwil verläuft gemäss den Angaben des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Landschaft die Bevölkerungsentwicklung ähnlich wie in den anderen Gemeinden des Leimentals. Diese waren in den 60er- und 70er-Jahren Zielorte der Stadtflucht vieler Familien. Später als in der Stadt, dafür aber umso prägnanter, verläuft nun im mittleren Leimental die Entwicklung der „älter werdenden Gemeinden“. Das hat zur Folge, dass der Bezirk Arlesheim zum Teil mit markanten Zuwachsraten der älteren und alten Bevölkerung bis ins Jahr 2020 (und darüber hinaus) rechnen muss.

### 3.1 Vergleich aktueller Daten der Gemeinde Oberwil mit den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Landschaft

Tabelle 1

Altersgruppen	Stand 1996	In % der Gesamtbevölkerung	Prognose 2000	Effektiver Stand 31.12.2000	In % der Gesamtbevölkerung	Effekt. Stand 31.12.2004	In % der Gesamtbevölkerung	Prognose 2005
<b>Gesamtbevölkerung</b>	9'112			9'387		9'840		
<b>65+ (inkl 80+)</b>	1'231	13.5 %	1'427	1'436	15,3 %	1'725	17,5 %	1'681
<b>80+</b>	243	2.7 %	269	268	2.9 %	364	3,7 %	339

Quellen: Altersprojektionen 1996 – 2020, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft; kantonale Bevölkerungsstatistik des Statistischen Amtes Basel-Landschaft; Angaben der Gemeinde Oberwil

Im kantonalen Durchschnitt liegt der Anteil der 65- und Mehrjährigen an der Gesamtbevölkerung bei 16.5 %. Was in anderen Gemeinden des Bezirks demografisch bereits Tatsache ist, nämlich Anteile der 65- und Mehrjährigen von bis zu 21 %, beginnt sich in Oberwil erst abzuzeichnen. Da die Gemeinde noch immer (jüngere) Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger anzieht, ist sie noch keine deutlich älter werdende Gemeinde. Etwas markanter als der Anteil der Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren ist in der letzten Zeit der Anteil der Menschen im Alter von 80 und mehr Jahren angestiegen.

Wie die Tabelle 1 zeigt, hat sich die Anzahl der 65- und Mehrjährigen zwischen 1996 und 2000 etwas rascher erhöht, als dies im Jahr 1996 prognostiziert worden ist, während die Zunahme der 80- und Mehrjährigen recht genau der vorhergesehenen Entwicklung entspricht. Im allgemeinen Vergleich und als längerfristige Prognose bewähren sich die Zahlen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Landschaft also durchaus als Datenbasis.

### 3.2 Entwicklung der Zahlen bei der älteren Bevölkerung bis 2020 in der Gemeinde Oberwil

Tabelle 2

Altersgruppen	Stand 1990	Stand 2000	Stand 2004	Projektion für 2005	Projektion für 2010	Projektion für 2015	Projektion für 2020	Prognostizierte Zunahme in % von 2004–2020
<b>Gesamtbevölkerung</b>	8'731	9'387	9'840					
<b>65+ (inkl 80+)</b>	1'011	1'436	1'725	1'681	1'949	2'161	2'201	27,6 %
<b>80+</b>	233	268	364	339	426	492	568	56 %
<b>Prozentualer Anteil Bevölkerung Alter 65+</b>	11.6 %	15.3 %	17.5 %					

Quellen: Gemeinde Oberwil; Kantonale Bevölkerungsstatistik des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Landschaft; „Baseland in Zahlen“, herausgegeben von der Basellandschaftlichen Kantonalbank und dem Statistischen Amt des Kantons Basel-Landschaft

Die Tabelle 2 zeigt deutlich die prognostizierte, sehr markante Zunahme der Oberwiler Bevölkerung im Alter von 80 und mehr Jahren. Es ist damit zu rechnen, dass sich diese Entwicklung, abgeschwächt, über das Jahr 2020 fortsetzen wird. Für Oberwil und seine Planung im Altersbereich bedeutet dies die Notwendigkeit einer raschen Realisierung von ergänzenden und erweiterten Angeboten vor allem im Bereich Pflege, Betreuung und Begleitung.

### 3.3 Entwicklung der Bevölkerung ab 65 bzw. ab 80 Jahren bis 2020 in der Altersheimregion Oberwil

Tabelle 3

Altersgruppen	Stand 1996	Projektionsjahr 2000	Projektionsjahr 2005	Projektionsjahr 2010	Projektionsjahr 2015	Projektionsjahr 2020	Zunahme in %
<b>Anzahl 65+</b>	2'029	2'334	2'775	3'233	3'578	3'606	78 %
<b>Anzahl 80+</b>	407	445	563	687	799	944	132 %

Basisjahr 1996; Quelle: Altersprojektionen 1996 – 2020, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft

Die „Region Oberwil“, eine der im Bericht zur Altersversorgung von 1997<sup>1</sup> festgeschriebenen Alters- und Pflegeheimregionen, umfasst die Gemeinden Oberwil und Bottmingen. Für diese Region ging das Statistische Amt des Kantons Basel-Landschaft für den Zeitraum zwischen 1996 und 2020 von einer Zunahme der 65- und Mehrjährigen um 78 % aus. Für die Bevölkerung im Alter von 80 und mehr Jahren beträgt dieser Wert sogar 132 %.

<sup>1</sup> Bericht zur Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft: Prof. Dr. Jürg Sommer/Marianne Bürgi. Forschungsstelle für Gesundheitsökonomie und Sozialpolitik (FGS), Basel 1997

## B BESTANDESAUFNAHME, ZIELSETZUNGEN, MASSNAHMEN

Die konkret auf Oberwil bezogene inhaltliche Basis für dieses Leitbild lieferte eine Auftaktveranstaltung mit beruflich und persönlich an Altersfragen Interessierten. Fortgeführt und vertieft wurde die Diskussion in der „Arbeitsgruppe Altersleitbild“. Der so entstandene Entwurf für ein Altersleitbild Oberwil wurde durch den Gemeinderat, der dafür in der Folge eigens einen Ausschuss einsetzte, intensiv, insbesondere auch im Hinblick auf die Umsetzung, diskutiert.

Ein zentrales Thema in der Diskussion nahm jeweils das Wohnen zu Hause ein - mit all den nötigen begleitenden und unterstützenden Massnahmen, damit diese autonome Lebensform so lange als möglich und sinnvoll beibehalten werden kann. Weitere Eckwerte in diesem Altersleitbild ergeben sich aus allgemein sich abzeichnenden quantitativen und qualitativen Entwicklungen im Altersbereich und im Wissen, dass mit aller Unterstützung das Wohnen zu Hause auch Grenzen hat. Auf dieser Grundlage wird in ausgewählten Themenbereichen die Erfassung des Ist-Zustands als Ausgangslage für die künftige Planung skizziert, und darauf bauen die „Zielsetzungen“ und „Massnahmen“ auf. Letztere sind nicht abschliessend zu verstehen, sondern als Vorschläge und mögliche Lösungen.

### 1. Sensibilisierung, Eigeninitiative, Engagement

#### 1.1 Allgemeines

Das Altersleitbild geht von folgenden Prämissen aus:

- ältere Menschen möchten primär ihren gewohnten Lebensstil weiterführen.
- ein grosser Teil der älteren Menschen bewältigt den Alltag bis ins hohe Alter ohne Hilfestellungen.
- die aktive Teilhabe der älteren Menschen am politischen und sozialen Leben der Gemeinde nutzt nicht nur sinnvolle Ressourcen, sondern unterstützt auch den Erhalt der Zugehörigkeit zur Gesellschaft.
- die aktive Teilhabe fördert somit eine positive Lebens-Haltung und trägt zur Bildung eines persönlichen Netzwerkes bei.

Allerdings muss betont werden, dass aufgrund ihrer Biografie nicht alle Menschen in der Lage sind, sich für andere einzusetzen und ihr Älterwerden bewusst zu gestalten. Die Gemeinde Oberwil möchte nicht nur unterstützende Dienste für betreuungs- und pflegebedürftige ältere Menschen bereit stellen, sondern auch Voraussetzungen dafür schaffen, dass schon jüngere Menschen sich mit ihrer persönlichen Altersplanung auseinandersetzen können. Private Initiativen mit dem Ziel solidarischer Netze sollen Raum und Unterstützung erhalten. Die persönliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Älterwerden und das bewusste Planen der gewünschten Lebensart (wozu auch die Wohnform gehört) für das Alter sind – bei allen Unwägbarkeiten des Schicksals - eine Voraussetzung dafür, dass diese dann auch eher beibehalten werden kann.

Den älteren Menschen geht es generell gesundheitlich immer länger gut. Eine wirtschaftlich prekäre individuelle Situation hat einen negativen Einfluss auf die Gesundheit und auf das Beziehungsnetz. Tendenziell eher ein eingeschränktes soziales Netz haben vor allem Personen mit niedrigem Bildungsniveau, sehr alte Alleinstehende und Personen ausländischer Herkunft. Ein allgemein zu wenig bekannter und anerkannter Beitrag zur Pflege sozialer Netze wird in den Kirchgemeinden

geleistet - und dies meist durch Freiwillige. Freiwillige wollen eingebunden sein in Gruppen. Untersuchungen zeigen, dass neu Pensionierte sich selten auf ein freiwilliges Engagement einlassen, wenn sie nicht auch früher schon freiwillig tätig waren.

## 1.2. Zielsetzungen

**Jüngere und ältere Menschen setzen sich mit ihrem Älterwerden auseinander und sind sich bewusst, dass gutes Älterwerden ein Stück weit gestaltbar ist.**

**Ältere Menschen werden als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft bei der Ausgestaltung des Gemeinwesens mit einbezogen.**

**Das freiwillige und ehrenamtliche Engagement von älteren Menschen für die Allgemeinheit und umgekehrt das Engagement der Allgemeinheit für ältere Menschen sind von grundlegender Bedeutung und sollen daher unterstützt werden.**

## 1.3. Mögliche Massnahmen

- Freiwilligenarbeit wird gefördert.
- Die in Oberwil freiwillig und ehrenamtlich Tätigen werden periodisch zu einem Freiwilligenanlass eingeladen.
- Regelmässig werden Jungsenioren an einem Anlass über mögliche Betätigungsfelder in der Gemeinde, den Organisationen und Vereinen informiert.
- Der Austausch zwischen älteren Menschen und die Gründung von Interessengruppen wird über die Homepage der Gemeinde und mit entsprechenden Links zu bestehenden Seniorenportalen oder Hinweisen auf Web-Foren unterstützt.
- Für die Realisierung konkreter - auch Generationen verbindender - Initiativen und Projekte wird die Zusammenarbeit mit einem Träger (Jugendarbeit, Kirche, Pro Senectute) gesucht. Die Gründung eines Vereins ist denkbar.

## 2. Leben zu Hause

### 2.1 Allgemeines

Auch wenn die grosse Mehrheit der Bevölkerung sich wünscht, im Alter und bis zum Tod in den eigenen vier Wänden bleiben zu können, heisst das noch lange nicht, dass alle die gleichen Wohnbedürfnisse haben. „Leben zu Hause“ beinhaltet ja sehr viel mehr als die Frage der Wohnungsgrösse oder der altersgerechten Ausstattung. Wohnen in den eigenen vier Wänden meint individuell definierte Lebensqualität, zu welcher Vertrautheit, Kontinuität, Einbindung ins Umfeld, Autonomie, Sicherheit, Pflege im Krankheitsfall und Sterbebegleitung zu zählen sind. Wenn in diesem Kapitel Wohnmöglichkeiten in Oberwil anhand der bestehenden Träger aufgeführt werden, so bedeutet dies nicht, dass das die einzig möglichen und die für alle richtigen sind.

## 2.2 Wohnen und Autonomie in den eigenen vier Wänden

### 2.2.1 Bedarf und aktuelle Situation

Über drei Viertel aller Menschen im Alter von 80 und mehr Jahren wohnen in den eigenen vier Wänden, und der Trend zum Zuhause-Wohnen hat sich in den letzten Jahren verstärkt. In Oberwil, wo eine überdurchschnittlich hohe Zahl älterer Menschen in Wohneigentum lebt, besteht ein Ziel der (Alters-)Planung darin, den Verbleib in den eigenen vier Wänden mit ergänzenden und unterstützenden Massnahmen zu verlängern. Hier ist nicht nur an Dienste und Pflege zu Hause zu denken, sondern auch an die Planung der kommunalen Infrastruktur. Dazu gehört insbesondere auch die Verkehrserschliessung. So sind in Oberwil etliche Quartiere in der Hanglage links und rechts der Talseite relativ weit entfernt von den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und von den Dienstleistungen und Einrichtungen der Gemeinde. Diese topografischen Gegebenheiten (Steigungen, Treppen, dezentrale Lage) können das Wohnen im Alter, die Autonomie, die Mobilität und die soziale Vernetzung älterer Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner sehr beeinträchtigen.

Auch wenn die Unterstützung des Wohnens in den „eingewohnten“ Wänden eine der Stossrichtungen der Oberwiler Altersplanung ist, soll doch für Menschen, die ihr Haus der jüngeren Generation überlassen wollen, ein attraktives und vielfältiges Angebot an altersgerechten Wohnungen in gut erschlossener Lage bereit stehen.

Es soll hier auch nicht ausgeblendet werden, dass das Betreut- und Gepflegtwerden zu Hause nicht in jedem Fall wünschbar und möglich ist. Trotz aller technischen Hilfsmittel und auch mit einem verbesserten Unterstützungs- und Betreuungsangebot wird diese Möglichkeit immer wieder an menschliche und wirtschaftliche Grenzen stossen.

### 2.2.2 Zielsetzungen

**Das Wohnen in der selbst gewählten Wohnform soll wenn möglich - unter Einbezug von technischen, baulichen und hauswirtschaftlich-pflegerischen Massnahmen - im Vordergrund stehen.**

**Insbesondere soll durch eine Optimierung des Pflege- und Betreuungsangebots das Wohnen in den angestammten vier Wänden und im Haus auch bei Betreuungs- und Pflegebedarf unterstützt werden.**

### 2.2.3 Mögliche Massnahmen

- Von den beratenden Organisationen ist erhöhtes Know-how gefordert in Bezug auf die an Bedeutung gewinnenden elektronischen Kommunikationsmittel<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> z.B. TeleHomeCare, ein im Aufbau befindliches Projekt, das mit Hilfe der modernen Kommunikationstechnik die Verbindung und den visuellen Kontakt zwischen Wohnung und einer Beratungszentrale ermöglicht.

- Die unter Umständen und vor allem im letzten Lebensabschnitt notwendige Koordination der verschiedenen Unterstützungsleistungen wird bei Bedarf von einer dafür bezeichneten Stelle übernommen.
- Genossenschaftliche und private Initiativen zur Schaffung gemeinschaftlicher Wohn- und Lebensformen und zur Ausgestaltung solidarischer Netzwerke sollen in geeigneter Form gefördert werden.
- Damit ältere Menschen ihre Einkäufe nicht nach Hause tragen müssen, bieten bestimmte Geschäfte bereits heute Einkaufs-Kuriere an und sehr oft wird Nachbarschaftshilfe geleistet. Denkbar sind aber auch neue Formen solcher Dienstleistungen: wie z.B. – im Sinne Generationen verbindender Aktivitäten - Transportfahrten durch Jugendliche mit dem Velo.

## 2.3 Wohnen in altersgerechten Wohnungen

### 2.3.1 Bedarf und aktuelle Situation - Beispiel Wohnbaugenossenschaft Langegasse

Viele Menschen möchten im vorrückenden Alter näher beim Zentrum wohnen und geben daher ihre Wohnungen oder Häuser in den Aussenquartieren auf. Das Angebot an geeignetem, auch bescheidenerem Wohnraum ist in Oberwil derzeit eher beschränkt, aber doch vorhanden.

So bietet die Wohnbaugenossenschaft Langegasse in Oberwil 18 Zwei- und 6 Einzimmerwohnungen an. Trotz der allgemein als nicht sehr attraktiv geltenden Einzimmer-Wohnungen bestehen keine Leerstände. Dies lässt auf ein eher zu kleines Angebot an altersgerechten Wohnungen in Oberwil schliessen. Attraktiv sind die Wohnungen sicher auch aufgrund der sehr günstigen Mietzinse. Das Abwärts-Ehepaar und die Verwalterin bieten ein gewisses Mass an sozialer Präsenz. Ein grosser Teil der Bewohnerinnen und Bewohner - mit einem Altersdurchschnitt von über 80 Jahren - wird von der Spitex betreut.

Es wird auch gewünscht, dass in den bestehenden Alterswohnungen oder in neuen Bauten Modelle gemeinschaftlichen Alterswohnens als weitere Variante und Lebensform praktiziert werden.

### 2.3.2 Zielsetzung

**Die Errichtung neuer, altersgerechter Wohnungen ist zu unterstützen.**

### 2.3.3 Mögliche Massnahmen

- Neue altersgerechte Wohnungen sollen in Gruppen in einem Haus oder in einer Siedlung zusammengefasst werden, damit spätere Betreuungs-Modelle leichter umsetzbar sind.
- In den bestehenden Alterswohnungen oder andernorts sollen Modelle gemeinschaftlichen Alterswohnens als weitere Variante und Lebensform initiiert und erprobt werden.

## 2.4 Begleitetes Wohnen

### 2.4.1 Bedarf und aktuelle Situation - Beispiel „PassageOberwil“

Wer im Hinblick auf das Alter sein Domizil wechselt, sucht nicht nur eine kleinere Wohnung, sondern vor allem mehr Sicherheit und Entlastung im Alltag, zum Teil auch Gemeinschaft und eine vertraute Ansprechperson. Diesen Wünschen kommt das Angebot des begleiteten Wohnens in grossem Mass entgegen. Das begleitete Wohnen richtet sich an ältere Menschen, für welche die herkömmliche Spitex zu wenig Präsenz und Sicherheit gewährleisten kann, welche aber keine Pflege oder Betreuung rund um die Uhr benötigen. Es bietet dank einem Notrufsystem eine gewisse Sicherheit und dank einer regelmässig anwesenden Ansprechperson eine psychosoziale Betreuung. Auch sollen Dienstleistungen wie Wohnungsreinigung und Wäschebesorgung und nach Möglichkeit auch gemeinsame Mahlzeiten vermittelt oder angeboten werden. Diese Wohnform kann bis zu einem gewissen Grad der Einsamkeit und Isolation von alten Menschen entgegenwirken und möglicherweise gar die Anzahl der Eintritte in Pflegeheime und Pflegewohngruppen verringern.

Die Wohnbaugenossenschaft Langegasse hat auf Frühling 2005 mit 2 Zweieinhalb- und 7 Dreizimmerwohnungen in der „PassageOberwil“ am Bahnhof die baulichen Voraussetzungen für begleitetes Alterswohnen in einer ersten Etappe umgesetzt. Die Wohnungen sind bedarfsgerecht gebaut. Sie können bezogen werden. Eine Betreuung bzw. Begleitung ist noch nicht organisiert. Je nach Mieterschaft ist dies im Moment auch noch gar nicht nötig. In einer zweiten Etappe wird dann das Betreuungsangebot geprüft. Es ist auch möglich, dass sich die Mieter dem im Aufbau befindlichen TeleHomeCare-System (Fussnote 2, Seite 15) anschliessen können. Eine spätere Erweiterung des begleiteten Wohnens durch die Miete von zusätzlichen Wohnungen ist möglich. Allenfalls könnte hier auch eine Pflegewohnung eingerichtet werden.

### 2.4.2 Zielsetzung

**Die Form des begleiteten Wohnens erhält einen wichtigen Platz im Netz der autonomieunterstützenden Angebote im Altersbereich.**

### 2.4.3 Mögliche Massnahmen

- Ein räumliches Nebeneinander von begleiteten Alterswohnungen und Pflegewohnung nutzt Synergien in der Betreuung.
- Die Erfahrungen mit dem Modell des begleiteten Wohnens in der „PassageOberwil“ werden genutzt für die Planung und den Aufbau von weiteren Zellen dieser Wohnform – sei es am Bahnhof, sei es in einem anderen Quartier.

## 3. Hilfe und Pflege zu Hause

### 3.1 Spitex

#### 3.1.1 Aktuelle Situation und Bedarf

Der Spitex kommt bei der Unterstützung des Wohnens zu Hause – zusammen mit den Angehörigen - eine zentrale Bedeutung zu. Entsprechend ist auch die Nachfrage nach ihren Leistungen in den letzten Jahren stetig gewachsen.

Gleichzeitig ist die Pflege zu Hause wegen heute tendenziell frühzeitigen Spitalaustritten aufwändiger und anspruchsvoller geworden, und im Kundensegment der älteren Menschen zeichnet sich eine Entwicklung ab, die zusätzlich zur traditionellen Pflege vermehrt auch Betreuung beinhaltet. Immer mehr wird die Spitex mit neuen Herausforderungen konfrontiert, wie Zunahme der hochbetagten Menschen, älteren Menschen mit psychiatrischen Diagnosen oder einer Demenzerkrankung und auch bei Zuzügerinnen und Zuzügern aus anderen Kulturen. Dies hat für das Spitex-Fachpersonal stets komplexere Betreuungssituationen zur Folge und bedingt auch die Beratung der pflegenden Angehörigen und das Vermitteln von Unterstützungsangeboten. Für ältere Menschen und besonders für Menschen mit einer Demenzerkrankung ist die personelle Konstanz der Betreuenden von grosser Bedeutung.

Die Spitex ist seit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes einem grossen Kosten- und Effizienz-Druck ausgesetzt. Generell hat sich die Dauer der Einsätze in den letzten Jahren verkürzt - trotz den anspruchsvolleren Grundpflegen und der sehr zeitintensiven Betreuung im psychogeriatrischen Bereich. Das heutige Finanzierungssystem ohne kostendeckende Tarife führt zu wachsendem finanziellem Druck auf die Gemeinden und erschwert eine flexible Anpassung des Angebots an die Nachfrage. Eine verlässliche Finanzierungsbasis ist daher unabdingbare Voraussetzung, damit eine fachlich breit ausgerichtete und ausgebildete Spitex die Unterstützung des Wohnens zu Hause auch in Zukunft gewährleisten kann. Neben der Finanzierung stellt sich der Spitex jedoch schon heute die Frage nicht nur von zahlenmässig genügend, sondern auch von adäquat ausgebildetem Personal.

Zur Angebotspalette der Spitex Oberwil gehören neben den Kerndiensten „Krankenpflege“, „Hauspflege“ und „hauswirtschaftliche Unterstützung“ auch die Verteilung der warmen Mahlzeiten sowie der Verleih und der Verkauf von Krankenhilfen, verbunden mit der entsprechenden Beratung.

Von den im Jahr 2004 total 12'549 geleisteten Einsatzstunden (ohne Mahlzeitendienst) wurde der sehr hohe Anteil von 83,9 % bei Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren geleistet.

#### 3.1.2 Zielsetzung

**Ein moderner, neuen Aufgaben gewachsener und entsprechend finanzierter spital-externer Betreuungsdienst verlängert das Wohnen zu Hause.**

### 3.1.3 Mögliche Massnahmen

- Damit die Spitex vermehrt Koordinations- und Vermittlungsaufgaben zur Gewährleistung von Leben und Sterben zu Hause übernehmen kann, müssen dementsprechend Personalressourcen und separat ausgewiesene Stellenprozente für Koordination und Kooperation zur Verfügung gestellt werden.
- Bei einer intensiven und lange dauernden Pflege zu Hause, welche die Möglichkeiten der Spitex überschreiten, werden allenfalls weitere private Spitex-Dienste vermittelt.
- Die Spitex prüft die Einführung der Bezugspflege (personelle Konstanz im Einzelfall) zumindest für psychisch kranke und demente Kundinnen und Kunden.
- Zusammen mit den anderen Spitex-Organisationen im Leimental wird geprüft, welche Aufgaben miteinander effizienter gelöst werden können (z.B. die Einrichtung eines Nachtpikett-Dienstes).
- Die Betreuung und die Begleitung von pflegenden Angehörigen werden ausgebaut.
- Die Spitex garantiert einen qualitativ hochstehenden Mahlzeitendienst.

## 3.2 Spitex ergänzende Dienste

### 3.2.1 Aktuelle Situation und Bedarf

Neben der Spitex gewährleisten weitere Unterstützungsangebote die grösstmögliche Autonomie älterer Menschen. So nimmt die Nachfrage nach Diensten wie Wohnungsreinigung, Zügelhilfe, Gartenservice und Treuhanddienst zu. Ein weiteres Segment von ergänzenden Dienstleistungen betrifft die Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger. Ein grosses Entlastungspotenzial für Angehörige liegt in der regelmässigen tageweisen Betreuung von verwirrten oder auch psychisch belasteten Menschen. Zum Teil sind solche ergänzenden Dienstleistungen vorhanden; da sie aber kantonal oder regional angeboten werden, sind sie in den Gemeinden oft zu wenig bekannt.

In Zukunft werden auch vermehrt regionale oder kantonale Institutionen Teilbereiche einer spezialisierten Spitex übernehmen (z.B. Onkologie). Dabei muss die Koordination mit der Spitex Oberwil gewährleistet bleiben.

### 3.2.2 Zielsetzung

**Die Zusammenarbeit der verschiedenen Träger fördert ein vielfältiges und den sich ändernden Bedürfnissen angepasstes Angebot an spitalexterner Betreuung und deren ergänzenden Diensten, welches das Wohnen zu Hause unterstützt und erleichtert.**

### 3.2.3 Mögliche Massnahmen

- Die Alters- und Pflegeheime nehmen nach Möglichkeit zur Entlastung der Angehörigen betreuungsbedürftige Menschen als Tagesgäste oder für einen Ferienaufenthalt auf.

- Die „Bewirtschaftung“ der Ferienbetten geschieht in enger Zusammenarbeit zwischen den stationären Anbietern und der Spitex.
- Ergänzende Dienste wie Hilfe im Garten, gröbere Putzarbeiten, Botengänge, Fahrdienst und Hilfe bei administrativen Arbeiten bietet eine neu zu gründende Organisation („Oberwiler/innen für Oberwiler/innen“) an.

## 4. Stationäre Langzeitpflege

### 4.1 Aktuelle Situation und Bedarf

In den Alters- und Pflegeheimen ist vor allem die Zahl der 80- und Mehrjährigen am Steigen. Ein grosser und ein spezifisches pflegerisches Know-how erfordernder Betreuungsbedarf ergibt sich daraus, dass eine grosse Anzahl Bewohner/innen ein psychogeriatrisches Krankheitsbild haben. Bereits heute sind ungefähr 60 % der in den Alters- und Pflegeheimen lebenden Menschen von einer Demenz-Erkrankung betroffen. Man geht für den Kanton Basel-Landschaft von 3'000 Erkrankten aus. Diese Zahl wird sich – wenn nicht ein ursächlich wirkendes Medikament auf den Markt kommt - laut aktuellen Schätzungen der Schweizerischen Alzheimervereinigung bis ins Jahr 2015 auf 3'500 und bis 2030 auf 4'500 Erkrankte erhöhen. Für sehr unruhige und weglaufgefährdete Bewohnerinnen und Bewohner bedarf es der Einrichtung von baulich abgetrennten Wohnbereichen. Das Alters- und Pflegeheim Drei Linden hat mit dem Angebot einer geschützten Wohngruppe auf dieses Erfordernis reagiert.

Bei aller Unsicherheit der Entwicklung und der künftigen Nachfrage ist von einem deutlich steigenden Bedarf an Pflegeplätzen bis mindestens 2020 zu rechnen. Heute geht man davon aus, dass 23 % aller 80- und Mehrjährigen eine stationäre Betreuung und Pflege benötigen.

### 4.2 Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner und der Anmeldungen in den Oberwiler Alters- und Pflegeheimen

Tabelle 4

Stichtag Ende Mai 2005	Aktuelle Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner aus		Anzahl dringlicher Anmeldungen von Einwohnerinnen und Einwohnern aus		Anzahl Anmeldungen mit mittlerer Dringlichkeit von Einwohnerinnen und Einwohnern aus	
	Oberwil	Bottmingen	Oberwil	Bottmingen	Oberwil	Bottmingen
<b>Drei Linden, inkl. Pflegewohnung Bottmingen (90 Betten)</b>	55	33	17	11	14	7
<b>Johanneshaus (31 Betten)*</b>	12	3	-	-	-	-

Mittlere Dringlichkeit heisst: Eintritt gewünscht innerhalb eines Zeitraums von drei bis sechs Monaten

Hohe Dringlichkeit bedeutet: Eintritt gewünscht innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Monaten

\* Ein Teil der Bewohnerinnen und Bewohner des Johanneshauses kommt aus dem übrigen Kantonsgebiet (es bestehen seitens Trägerschaft keine Vorgaben betreffend Herkunft).

Die Altersheim-Region Oberwil verfügt mit dem Angebot in den Alters- und Pflegeheimen Drei Linden (82 Betten, plus 8 Betten der Pflegewohnung in Bottmingen seit April 2005) und Johanneshaus (31 Betten) insgesamt über 121 Pflegeplätze. Für einen allfälligen Erweiterungsbaubau zum APH Drei Linden ist die ans Alters- und Pflegeheim angrenzende Nachbarparzelle gesichert. Heute leben 63 Personen aus Oberwil in den Oberwiler Pflegeheimen. Mindestens 5 pflegebedürftige Oberwilerinnen und Oberwiler (diese Zahl umfasst nur die von der Gemeinde unterstützten) leben in Pflegeinstitutionen ausserhalb der Region. Dies entspricht ziemlich genau einem Bedarf gemäss der 23 %-Quote, welche auch der Kanton Basel-Stadt anwendet. Der 20 %-Schlüssel, von der die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Landschaft ausgeht, und welche auch in der Studie des Alters- und Pflegeheims Drei Linden vom Dezember 2002 übernommen wurde, scheint von der Realität überholt.

Auf der Basis der aktuellen Nachfrage errechnet sich für Oberwil und Bottmingen heute ein theoretischer Bedarf von 129 Pflegeplätzen. Das heisst, dass das Angebot der Nachfrage für Bottmingen und Oberwil bereits heute nicht mehr genügt.

### 4.3 Einschätzung der Entwicklung der notwendigen Pflege-Kapazitäten bis ins Jahr 2020

Tabelle 5

<b>Einwohnerinnen und Einwohner 80+</b>	<b>Jahr 2002</b>	<b>Jahr 2005</b>	<b>Jahr 2010</b>	<b>Jahr 2015</b>	<b>Jahr 2020</b>
<b>Oberwil</b>	294	339	426	492	568
<b>Theoretischer Bettenbedarf (23 %-Quote)</b>	<b>68</b>	<b>78</b>	<b>98</b>	<b>113</b>	<b>131</b>
<b>Bottmingen</b>	193	220	262	309	380
<b>Theoretischer Bettenbedarf (23 %-Quote)</b>	<b>44</b>	<b>51</b>	<b>60</b>	<b>71</b>	<b>87</b>
<b>Bettenbedarf für die APH-Region</b>	<b>112</b>	<b>129</b>	<b>158</b>	<b>184</b>	<b>218</b>
<b>Pflegepersonal-Bedarf für die APH-Region</b>	56 Vollzeitstellen	65 Vollzeitstellen	79 Vollzeitstellen	92 Vollzeitstellen	109 Vollzeitstellen

Basiszahlen; Quelle: Altersprojektionen 1996 – 2020, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft

Bis ins Jahr 2020 muss aufgrund der heutigen Erkenntnisse mit der Notwendigkeit von ungefähr 100 weiteren Pflegeplätzen für die Region gerechnet werden. Oberwil bräuchte demnach für seine pflegebedürftige Bevölkerung bis ins Jahr 2020 insgesamt 131, Bottmingen 87 Pflegeplätze. Neben der Planung des Bedarfs an Pflegemöglichkeiten stellt sich die grosse Frage der Personal-

rekrutierung und -ausbildung: wer wird mit welcher Ausbildung die älteren Menschen in den stationären Institutionen betreuen, pflegen und bis zum Tod begleiten? Der Personalschlüssel in Tabelle 5 geht vom heute bestehenden Personal-Verhältnis von ungefähr einer halben Stelle pro Pflegeplatz aus. Das sagt allerdings wenig aus über die unterschiedlichen Ausbildungsniveaus und notwendigen Spezialisierungen beispielsweise in Psychogeriatric. Tabelle 5 zeigt sehr deutlich, wie notwendig Ausbildungsanstrengungen in quantitativer Hinsicht sind: der Personalbedarf im Pflegebereich dürfte sich bis 2020 verdoppeln!

In Bottmingen hat das APH Drei Linden im April 2005 eine (erste) Pflegewohnung mit 8 Plätzen realisiert. Bei der weiteren Planung sind neben der Entwicklung in der Region Oberwil stets auch Kapazitätserweiterungen in den Altersheim-Regionen Binningen und Therwil zu berücksichtigen.

#### 4.4 Zielsetzungen

**Dem geschätzten Bedarf von ca. 100 zusätzlichen Pflegeplätzen bis ins Jahr 2020 soll mit kommunal und regional koordinierter Planung unter den Alters- und Pflegeheimen begegnet werden. Dabei sind, neben dem Ausbau der Heime, auch dezentrale, von den Alters- und Pflegeheimen geführte Modelle einzubeziehen.**

**Die beiden Alters- und Pflegeheime bieten ihr Know-how und ihre Infrastruktur vermehrt zur Unterstützung von zu Hause lebenden älteren Menschen - vor allem in Krisen- und Übergangssituationen an.**

#### 4.5 Mögliche Massnahmen

- Die Zukunft des Johanneshauses ist dringend zu klären (Trägerschaft und Ausbau).
- Der weitere Ausbau der Pflegekapazitäten geschieht etappenweise in verschiedenen Einheiten und an unterschiedlichen Orten zusammen mit der Gemeinde Bottmingen und in Abstimmung mit der Angebots-Entwicklung in den Altersheim-Regionen Binningen und Therwil.
- In einem geplanten Erweiterungsbau des APH Drei Linden werden weitere Pflegeplätze zur Verfügung gestellt.
- Bei der Planung eines Erweiterungsbaus soll die bauliche Umsetzung von neuen Wohn- und Betreuungsformen geprüft werden.
- Im Rahmen der Errichtung von Pflegewohnungen und Erweiterungsbauten wird die Schaffung einer Anzahl von Tages- und Krisenpflegeplätzen und von Übergangsplätzen (für Kurzzeitpflege, Tages- und Nachtbetreuung) in Betracht gezogen.
- In Zusammenarbeit mit interessierten Gemeinden des Leimentals wird die Schaffung einer Tagesstätte für demenzerkrankte Menschen geprüft, ebenso die Schaffung von Nachtplätzen.

## 5. Information und Beratung

### 5.1 Aktuelle Situation und Bedarf

Es bestehen in Oberwil viele Dienstleistungen für ältere Menschen, die in der Gemeinde oder auch von kantonalen Organisationen für die Gemeinde angeboten werden - die Vielzahl der Träger und das Nebeneinander von Angeboten erschweren hier oftmals die Übersicht. Dies sollte verbessert werden, indem an einer Stelle alle Informationen erhältlich sind. Es wird in Oberwil darum Übersichtlichkeit und Institutionalisierung des Informationsangebotes gewünscht. Oft fehlt auch ein vertieftes Wissen über die bestehenden Dienstleistungen, deren Nutzung und deren Kosten. Da nicht alle für ältere Menschen wichtigen Dienstleistungen in Oberwil selber angeboten werden, besteht ein Informationsbedarf über Angebote, die auch ausserhalb von Oberwil in Anspruch genommen werden können. Zu berücksichtigen ist im Weiteren, dass das in Vorbereitung stehende kantonale Gesetz über die Pflege und Betreuung im Alter die Gemeinden verpflichten will, eine Informationsstelle zu Fragen im Alter zu bezeichnen.

### 5.2 Zielsetzung

**Die Information zu den kommunalen, regionalen und kantonalen Angeboten im Altersbereich erfolgt aus einer Hand in enger Zusammenarbeit mit den Organisationen, welche die Dienstleistungen erbringen.**

### 5.3 Mögliche Massnahmen

- Es wird eine zentrale Informations- und Koordinationsstelle eingerichtet, die von einer geeigneten Trägerschaft betrieben wird.
- Der jährlich von der Gemeinde herausgegebene „Soziale Wegweiser Oberwil“ wird in Zusammenarbeit mit der Informationsstelle aktualisiert und herausgegeben.
- Aktuelle Informationen und neue Angebote werden über eine einzurichtende spezielle Rubrik im Birsigtal-Boten und auf der Homepage der Gemeinde zugänglich gemacht. Es wird dort auch auf Weiterbildungsangebote rund um das Thema „Älterwerden“ und auf weitere Aktivitäten in der Folge der Umsetzung des Altersleitbildes hingewiesen.
- Für eine umfassendere Beratung und Begleitung älterer Menschen arbeitet die Gemeinde unter anderem eng mit der Pro Senectute zusammen.

## 6. Koordination und Kooperation

### 6.1 Aktuelle Situation und Bedarf

Ebenso wichtig wie eine aktuelle und wiederkehrende Information der Dienstleistungsträger an die potenziellen Nutzerinnen und Nutzer (oben Kapitel 5.) ist der Informationsfluss zwischen den Organisationen und Institutionen. Auch auf dieser Ebene wird von den Beteiligten vermehrt Klarheit und Institutionalisierung gewünscht.

Die Häufung von Problemen bei einzelnen älteren Menschen und der sich im Verlauf des Älterwerdens oft verändernde Hilfebedarf rufen nach verbesserter Zusammenarbeit der Fachstellen und Institutionen. Diese Zusammenarbeit ist eine der Voraussetzungen dafür, dass hilfeschuchende Menschen nicht von einer Stelle an die nächste geschickt werden, sondern dass gemeinsam und im Zusammenwirken der Wissens- und Personalressourcen adäquate, auch innovative Formen der Begleitung, Betreuung und Beratung gefunden werden. Im Interesse kurzfristiger und flexibler Übergangslösungen und Kriseninterventionen muss vor allem die Grenze zwischen ambulanten und stationären Institutionen durchlässiger werden. Dies erfordert neue Konzepte und einen intensiven Informationsaustausch unter den beteiligten Institutionen. Hilfreich sind für diese Kooperation dafür bezeichnete Ansprechpersonen.

Vermehrt in den Vordergrund rückt aus wirtschaftlichen Gründen die Kooperation zwischen den Gemeinden im Leimental mit ihren Institutionen. Gewisse Angebote stossen auf zu wenig Nachfrage, wenn sie nur auf eine einzelne Gemeinde ausgerichtet sind. Eine mögliche Lösung können hier gemeinsame Trägerschaften mit Nachbargemeinden oder innerhalb des ganzen Leimentals sein.

### 6.2 Zielsetzungen

**Die Gemeinde Oberwil arbeitet vernetzt mit den im Altersbereich tätigen Organisationen und Institutionen zusammen.**

**Bei der Realisierung von Angeboten, bei denen ein grösseres Einzugsgebiet aus wirtschaftlichen Überlegungen angezeigt ist, werden regionale Lösungen angestrebt, sei es durch Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, sei es durch Leistungseinkauf bei privaten Organisationen.**

### 6.3 Mögliche Massnahmen

- Das Ermöglichen von Leben und Sterben zu Hause bedingt unter Umständen eine Koordination der Massnahmen und Einsätze, für welche mit Einverständnis der älteren Menschen eine bezeichnete Fachperson im Sinne des „case management“ die Verantwortung übernimmt.
- Beim Aufbau eines neuen Angebots wird in erster Linie die Zusammenarbeit zwischen bestehenden Trägern angestrebt und durch entsprechende Vereinbarungen abgestützt.

- Das Wohnen zu Hause mit einem Angebot von Übergangs- und teilstationären Lösungen wird gefördert und unterstützt durch ein institutionalisiertes enges Zusammenwirken und gemeinsame Gespräche der ambulanten und stationären Anbieter mit Kundinnen und Kunden.
- Die zu gründende Informations- und Koordinationsstelle organisiert regelmässige Treffen aller im Sozialbereich Tätigen; diese bilden ein Gefäss für Austausch, Information und persönliche Kontakte auf der operativen Ebene.

## **7. Umsetzung des Altersleitbildes**

### **7.1 Zu den Kostenfolgen**

Das Altersleitbild gibt einen Orientierungsrahmen, indem es die Zielsetzungen und mögliche Wege zur Erreichung dieser Ziele aufzeigt. Verlässliche Angaben zu den Kostenfolgen der vorgeschlagenen Massnahmen und zu einer allfälligen Kostenaufteilung sind in diesem Rahmen nicht möglich.

Zu bedenken ist auch, dass auf der gesetzlichen Ebene sehr viel im Fluss ist, was bei einer langfristigen Betrachtung das Erkennen und Aufzeigen der finanziellen Folgen erschwert. Sicher bedeuten die wachsenden Kosten für die Pflege und Betreuung älterer Menschen und die Ungewissheit bezüglich der künftigen Aufteilung auf die verschiedenen Kostenträger für die Gemeinden einen grossen Unsicherheitsfaktor. Es wird Aufgabe der für die Realisierung von Umsetzungsvorschlägen zuständigen Gremien und Projektträger sein, Kostenfolgen und Finanzierbarkeit aufzuzeigen.

### **7.2 Praktische Umsetzung des Altersleitbildes**

Zur praktischen Umsetzung des Leitbildes setzt der Gemeinderat eine Kommission für Altersfragen als beratendes Gremium ein. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Ausarbeiten eines Umsetzungsplanes mit Prioritäten unter Einschluss des entsprechenden Finanz- und Terminplans zu Händen des Gemeinderates;
- Ausarbeiten von Vorschlägen zur konkreten Umsetzung von Massnahmen zu Händen des Gemeinderates;
- Periodisches Überprüfen der Planung;
- Mitwirken bei Konzeption und Aufbau einer zentralen Anlauf- und Koordinationsstelle;
- Bearbeiten von Aufträgen des Gemeinderates (z.B. aufgrund von Vorschlägen/Wünschen aus der Bevölkerung).

Die Kommission soll im ersten Halbjahr 2006 bestimmt werden und ihre Arbeit aufnehmen können.

## C ANHANG

### Dienstleistungen und Unterstützung für ältere Menschen, die zu Hause wohnen

Träger	Angebot/Dienstleistung	Bemerkungen
<b>Altersverein</b>	Anlässe wie Tagesreisen, gemütliche Nachmittage, Jassnachmittag, Wandergruppe, Lotto, Geburtstags- und Krankenbesuche	Publikationen jeweils im BiBo
<b>APH Drei Linden</b>	Ferienbett, Notfallbett, Verleih von medizinischen Geräten, Mahlzeitendienst, Physiotherapie, Coiffeur, Podologie, Restaurant	für Externe
<b>APH Johanneshaus</b>	Mittagessen Ferienbett	für Externe
<b>Kath. Frauen- und Mütterverein</b>	Betreuung von Betagten	
<b>Katholische Kirche</b>	Senioren-Kontaktgruppe/ Besuchsdienst Mittagstreff  Mittwochkreis	vierzehntäglich Mittagessen im Pfarreiheim gemütliches Beisammensein v.a. für allein Lebende, vierzehntäglich
<b>Privat</b>	SOS-Fahrdienst	unentgeltlich, für Arztbesuche, Therapien, Einkäufe
<b>Private Initiative</b>	Projekt für ein Tagesheim für demenzkranke Menschen	
<b>Pro Senectute Baselland</b> in Oberwil  für Oberwil	Wassergymnastik, Schwimmen Englisch, Volkstanz, Bewegungsturnen  Wohnungsanpassungs-Beratung Hilfsmitteldienst  Steuererklärungsdienst, Treuhanddienst Beratung in Binningen	Hallenbad Hüslimatt  Ausstellung in Liestal, Hauslieferdienst mit Hausbesuch durch Fachleute  ev. Hausbesuche

Träger	Angebot/Dienstleistung	Bemerkungen
<b>Reformierte Kirche</b>	<p>Altersnachmittage und geselliges Beisammensein, Ausflüge, Anlässe, Geburtstagsbesuche</p> <p>Altersferienwoche Begleitgruppe Drei Linden – begleitete Gottesdienstbesuche Freiwillige Helferinnen und Helfer Johanneshaus</p> <p>Nähstube Oberwil</p>	<p>einmal jährlich</p> <p>Kontakte mit Bewohnerinnen und Bewohnern einmal wöchentlich</p>
<b>Rotes Kreuz Baselland</b>	Rotkreuz-Ergänzungsdienste wie Tagesbetreuung und Nachtwachen, Telefon-Notrufsystem	zu Hause
<b>Spitex</b>	Pflege, Betreuung, Haushilfe, warmer Mahlzeitendienst, Vermittlung, Verleih und Verkauf von Krankenmobilien	
<b>Wohnbaugenossenschaft Langeasse</b>	<p>Alterswohnungen Langeasse</p> <p>PassageOberwil (seit März 2005)</p>	<p>6 Einzimmer-/18 Zweizimmerwohnungen</p> <p>2 Zweieinhalb-/7 Dreieinhalbzimmerwohnungen und Büro</p>

